

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/282

Zuchwil: Änderung kantonaler Gestaltungsplan Abwasserreinigungsanlage / Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz

1. Ausgangslage

Über das Areal Emmenspitz in der Gemeinde Zuchwil, auf dem sich die Abwasserreinigungsanlage sowie die Kehrichtverbrennungsanlage befinden, besteht ein kantonaler Gestaltungsplan. Der Plan mit Sonderbauvorschriften wurde am 10. September 2002 mit Beschluss (RRB) Nr. 1818 vom Regierungsrat genehmigt. Am 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1161) und am 12. Januar 2010 (RRB Nr. 2010/48) wurden der Plan bzw. die Sonderbauvorschriften geändert.

2. Erwägungen

Der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE beabsichtigt, westlich der Abwasserreinigungsanlage im Baubereich B2 des Gestaltungsplans eine Klärschlammfaulungsanlage zu realisieren. Die im rechtsgültigen Gestaltungsplan vorgegebene Höhe beträgt max. 12 m. Die Anlage wird jedoch ca. 15 m hoch. Mit der vorliegenden Änderung des Plans wird der unmittelbar südlich an den künftigen Anlagestandort grenzende Baubereich B1 ausgedehnt. Damit ist in diesem Bereich eine Gebäudehöhe von 20 m zulässig.

Bei kantonalen Plänen ist die Standortgemeinde anzuhören (§ 69 lit. a Planungs- und Baugesetz; PBG; BGS 711.1). Die Planung wurde am 20. September 2012 im Gemeinderat Zuchwil behandelt. Der Gemeinderat hat der Planung zugestimmt. Die beantragten Änderungen sind in die Planung eingeflossen bzw. werden im Baugesuchsverfahren berücksichtigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. Oktober 2012 bis am 20. November 2012. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des kantonalen Gestaltungsplans Abwasserreinigungsanlage / Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz Zuchwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

- 3.4 Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. März 2013 4 nachgeführte Pläne einzureichen. Die Pläne sind mit den Genehmigungs- und Auflagevermerken der bisher erfolgten Änderungen zu versehen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche (Gr)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Zuchwil, Abt. Bau und Planung, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, mit 1 gen.

Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

ssm architekten ag, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Zuchwil: Genehmigung Änderung kantonaler Gestaltungsplan Abwasserreinigungsanlage/Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz)